



## Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

### Bundesprogramm für „National bedeutsame Kultureinrichtungen“ fördert Investitionen in Kulturlandschaft

**Im Rahmen des Programms „Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ fördert die Bundesregierung gezielt die kulturelle Infrastruktur in Deutschland. Durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) werden Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt sowie zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt.**

Staats- und Kulturminister Rainer Robra ruft Kultureinrichtungen im Land auf, sich zu bewerben: „Die Fördermittel stärken national bedeutende Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Sie bestätigen die außerordentliche Relevanz unserer vielfältigen Kulturlandschaft und ermöglichen die Umsetzung zukunftsweisender Projekte. Ich danke Staatsministerin Claudia Roth für Ihre Unterstützung.“

Jährlich bis zu 20 Millionen Euro sind im Bundeshaushalt für die Umsetzung des Programms vorgesehen, davon gehen Investitionsmittel in Höhe von jährlich 1-2 Millionen Euro an das Land Sachsen-Anhalt. Der Bundesanteil beträgt grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die andere Hälfte muss durch das Land und die Antragsteller kofinanziert werden.

Für die Umsetzung der Investitionen gelten folgende Grundsätze:

- Gefördert werden kulturelle Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen. Dazu zählen insbesondere bauliche Maßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen (z.B. museale, sicherheits- und veranstaltungstechnische, administrative, energetische, digitale Beschaffungen), sofern die verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten möglichst überwiegend für kulturelle Zwecke (ggf. künftig) genutzt werden.
- Aspekte der **Nachhaltigkeit** sind angemessen zu berücksichtigen - insbesondere der ressourcen- und klimaschonende Einsatz von Materialien und die Verbesserung der ökologischen Bilanz des laufenden Betriebs.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion, der kulturellen Teilhabe und Vielfalt, der Gerechtigkeit sowie der aktiven kulturellen Vermittlung an Besucher aus dem In- und Ausland sind mit Blick auf einen möglichst **öffentlichen und diskriminierungsfreien Zugang** zu kulturellen Angeboten erwünscht.
- **Ausgeschlossen** ist die Förderung von Grunderwerb, Ankäufen von beweglichem Kulturgut, von Publikationen, Eröffnungsfeiern sowie die Finanzierung laufender Personal- und Sachausgaben einschließlich der Folgekosten.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur bittet interessierte Einrichtungen und Projektträger ihre **Fördervorschläge bis zum 15. September 2023 einzureichen.**

Nähere Informationen und Antragsformulare können bei der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt abgefragt werden: [Referat61-Antrag@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:Referat61-Antrag@stk.sachsen-anhalt.de).

Impressum:  
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle  
Hegelstraße 42  
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666  
Fax: (0391) 567-6667  
Mail: [staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de)